

Beurteilungen und Beförderungen – Die Lage im Frühjahr 2011

Ein Beitrag von Hugo Müller

Nach vielen Diskussionen, Ranking-Runden, Erst- und Zweitbeurteilerbesprechungen usw. stehen nun die Ergebnisse der Beurteilungsrunde zum Stichtag 15. Oktober 2010 fest. Viele Kolleginnen und Kollegen sind mit ihrer Beurteilung zufrieden, die überwiegende Mehrheit aber sicherlich nicht.

Die meisten können die Erklärungen von Vorgesetzten im Rahmen der Bekanntgabe der Beurteilungen nachvollziehen, einige vermissen wohl aber auch die gebotenen Hintergrundinformationen, wie (und warum) es zu ihrer Beurteilung in dieser Form mit jener Note gekommen ist. In diesem Jahr wurden wir von der GdP bzw. den Personalräten von beachtlich vielen Kolleginnen und Kollegen gefragt, nach welchen Prinzipien in einer Besoldungsgruppe gewichtet und entschieden wurde. Die am häufigsten gestellte Frage beschäftigt sich aber mit den beförderungstechnischen Auswirkungen der jetzt eingetretenen Sachlage.

Die entstandenen „Quoten“

Nachdem über zu hohe oder zu niedrige, richtige oder falsche Quoten für überdurchschnittliche Beurteilungen, aber auch über die Frage der Sinnhaftigkeit einer Beurteilung nach Kassenlage (??) lange gestritten worden war, sind nun die Würfel gefallen. Die Anteile überdurchschnittlicher Beurteilungen liegen in der gesamten saarländischen Polizei in den besonders beförderungstechnisch relevanten Besoldungsgruppen nach GdP-Informationen bei folgenden Zirkawerten (geringfügige Abweichungen sind möglich):

Besoldungsgruppe	Anzahl	„Quote“
A 9 mD	29	22,7 %
A 9 gD	341	28,6 %
A 10	157	26,5 %
A 11	74	26,9 %
A 12	30	21,4 %

Die Auswirkungen auf die Beförderungssituation

Wollte man alle überdurchschnittlich Beurteilten in der jetzt angelaufenen Beurteilungsperiode befördern, müsste man ein Gesamtbeförderungsbudget von rund 1,8 Mio € für die drei Jahre bzw. die sechs Termine haben, was einem Jahresschnitt von ca. 600.000 € entspricht. Ob dies ansatzweise möglich sein wird, hängt ganz entscheidend von der Bereitschaft der politisch Verantwortlichen ab, den seinerzeit von der GdP mit der damaligen Innenministerin Annegret Kramp-Karrenbauer ausgehandelten „Generationenpakt“ fortzusetzen. Beharrt man aber auf der Schuldenbremsenlinie (also Halbierung des bisherigen „normalen“ Beförderungsbudgets in 2011 mit unklarer Entwicklung in den Folgejahren), scheint dies gänzlich unmöglich. So wird bereits das Jahr 2011 beförderungstechnisch ein ganz entscheidendes für die saarländische Polizei, weil eben letztlich von der Politik entschieden wird, wie viel alte Verabredungen wert sind und welche Anerkennung man der Leistungsbereitschaft der saarländischen Polizei entgegen bringt.

Wie aussagekräftig dabei das „Teilbudget“ ist, das uns zum 01. April zur Verfügung steht, ist relativ unklar. Denn vor dem Termin 01. Oktober 2011 wird es eine neue

Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer geben, die dann die entscheidenden Weichen zu stellen hat.

Mit knapp über 215.000 € für den 01. April hätten wir jedenfalls in Fortführung des Systems der vergangenen Jahre viel zu wenig. Größenordnungen von geplanten Beförderungen unter 20 nach A 10 für übergeleitete KommissarInnen bei dort vorhandenen über 220 überdurchschnittlich Beurteilten oder von geplanten Beförderungen unter 20 nach A 11 für LehrgangabsolventInnen in der A10 bei dort vorhandenen knapp 130 überdurchschnittlich Beurteilten verdeutlichen die Problemstellung, ja die Misere.

Wir werden jedenfalls in den kommenden Wochen und Monaten den Druck auf die politisch Verantwortlichen verstärken, damit der Einstieg in die neue Beurteilungs- und Beförderungsperiode am 01. April 2011 quantitativ nicht repräsentativ und beispielgebend bleibt.